

Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Edewecht den Bebauungsplan Nr. 155 „Museum Portsloge“ mit Örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.

Edewecht, den _____

(Bürgermeisterin)

(Siegel)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Museum Portsloge“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.05.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am 30.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Edewecht, den _____

(Bürgermeisterin)

2. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Oldenburg, den 10.08.2021

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de



3. Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

Die Planunterlagen für die frühzeitige Bürgerbeteiligung haben in der Zeit vom 02.06.2020 bis 03.07.2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 02.06.2020 bis 03.07.2020 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... 2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht haben vom ... 2021 bis ... 2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Edewecht, den _____

(Bürgermeisterin)

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Edewecht hat den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 2021 als Satzung (§ 10 BauGB) aufgehoben.

Edewecht, den _____

(Bürgermeisterin)

6. Inkrafttreten

Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist damit am 2021 rechtsverbindlich geworden.

Edewecht, den _____

(Bürgermeisterin)

7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Edewecht, den _____

(Bürgermeisterin)

8. Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Aufhebung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Edewecht, den _____

(Bürgermeisterin)